



# **Lärmaktionsplan**

**der**

# **Gemeinde Ortenberg**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Darstellung der Ausgangssituation
2. Die zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung
3. Zusammenstellung der Daten der Lärmkarten
4. Betroffenheitsanalyse
5. Erläuterung der geplanten Maßnahme
6. Endbewertung

## 1. Darstellung der Ausgangssituation

Die EG-Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde am 25. Juni 2002 vom Europäischen Parlament beschlossen und legt ein europaweites einheitliches Konzept fest, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern.

Sie verpflichtet unter anderem zur Erfassung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm. Dies erfolgt getrennt für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraße, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die europäische Richtlinie wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in den Jahren 2005 und 2006 in deutsches Recht umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Erfassung und Darstellung der Lärmbelastung in Form von strategischen Lärmkarten mit EU-einheitlichen Lärmindizes, sowie Durchführung einer Betroffenheitsanalyse (Ermittlung der Zahl der von Lärm betroffenen Personen)
- Erstellung von Aktionsplänen auf Basis von Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit (nur in besonders von Lärm betroffenen Bereichen)

### Kartierung der Hauptverkehrsstraßen in Ortenberg:

Ortenberg liegt am Übergang des Kinzigtals vom Schwarzwald in die Oberrheinebene.

Zu berücksichtigen ist der nördliche Teil der Landesstraße L 99, die sich von Norden nach Süden durch den Ort zieht.

Bei den Hauptverkehrsstraßen in Ortenberg liegt die Zuständigkeit für die Erstellung der Lärmkarten bei der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg).

Als Grundlage hierfür zählt die vom Bund durchgeführte Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2005.

Neben den Lärmkarten hat die Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW) Belastetenzahlen ermittelt, die die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner für verschiedene Lärmpegelbereiche angibt. Ebenso wurden die lärmbelasteten Wohnungen, sowie die lärmbelasteten Flächen und Gebäude ermittelt. Dabei wurde zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung und der nächtlichen Lärmbelastung unterschieden.

Von der Kartierung der Haupteisenbahnstrecken (hier: Schwarzwaldbahn) ist die Gemeinde Ortenberg laut der Kartierung des Bundeseisenbahnamtes nicht betroffen; Lärmkarten für Industrie und Gewerbe werden nur in Ballungsräumen aufgestellt.

Nach Vorliegen der Lärmkarten der LUBW müssen die Städte und Gemeinden prüfen, inwieweit sie zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet sind.

In der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2005 weist die Landesstraße L 99 im Bereich Ortenberg mehr als 16.400 KfZ's pro Tag auf.

Fristen für die Umsetzung:

<b>Umgebungslärmrichtlinie - Fristen -</b>	<b>Umsetzung strategische Lärmkartierung</b>	<b>Aufstellung der Aktionspläne</b>
<b>Ballungsräume</b>		
> 250.000 Einwohner	30.6.2007	18.7.2008
> 100.000 Einwohner	30.6.2012	18.7.2013
<b>Hauptverkehrsstraßen</b>		
> 6 Mio Kfz/a = 16.400 Kfz/d	30.6.2007	18.7.2008
> 3 Mio Kfz/a = 8.200 Kfz/d	30.6.2012	18.7.2013
<b>Haupteisenbahnstrecken</b>		
> 60.000 Züge/a = 164 Züge/d	30.6.2007	18.7.2008
> 30.000 Züge/a = 82 Züge/d	30.6.2012	18.7.2013
<b>Großflughäfen</b>		
> 50.000 Bewegungen/a	30.6.2007	18.7.2008

Quelle: Homepage der LUBW

Da bereits Maßnahmen zur Lärminderung eingeleitet bzw. zum früheren Zeitpunkt bereits planfestgestellt waren, stellt die Gemeinde Ortenberg nun verspätet diesen Lärmaktionsplan auf.

## 2. Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung

In Baden-Württemberg sind die Gemeinden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständig. Somit auch die Gemeinde Ortenberg.

Gemeinde Ortenberg  
Dorfplatz 1  
77799 Ortenberg  
Telefon: 0781/9335-0  
Fax: 0781/9335-40

Für die Umsetzung und Durchführung der geplanten Maßnahme ist die Gemeinde selbst nicht zuständig. Das Land Baden-Württemberg zeichnet hierfür verantwortlich.

### **3. Zusammenstellung der Daten der Lärmkarte**

Die LUBW hat unter anderem für den Gemarkungsbereich der Gemeinde Ortenberg eine strategische Lärmkarte aufgestellt sowie die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner ermittelt. (siehe hierzu Anlage 1 und 2)

Aus der Lärmkarte wird deutlich sichtbar, dass der nördliche Bereich des Gemarkungsgebietes bis zur Abzweigung der K 5326 (L 99) nach Elgersweier durch den Umgebungslärm betroffen ist. Der südliche Teil der Landesstraße 99 (nach dem Abzweig der K 5326) ist nach der Karte der LUBW nicht umgebungslärmrichtlinienrelevant von Immissionen betroffen.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Ortenberg in Ihrem Aktionsplan nur auf den nördlichen Teil der Landesstraße einzugehen.

### **4. Betroffenheitsanalyse**

Im von der LUBW festgelegten Bereich leben zum Stand vom 15. September 2009 393 Einwohner. Diese sind teilweise tagsüber mit Lärmimmissionen von 55 bis maximal 75 dB (A) und nachts von 50 bis maximal 70 dB (A) betroffen.

### **5. Beschreibung der geplanten Maßnahme**

Überlegungen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Ortenberg durch den Neubau einer Umgehungsstraße werden bereits seit den 70er Jahren angestellt. Gründe sind das ständig zunehmende Verkehrsaufkommen und die Überlagerung der verschiedenen Nutzungsstrukturen in der Ortsdurchfahrt.

Etwa seit Ende der 80er Jahre wurden vom Straßenbauamt Offenburg konkret Planungsvarianten untersucht.

Es zeigte sich im Ergebnis der vorangegangenen Abstimmungen sehr schnell, dass losgelöst von den bis dahin untersuchten Varianten die größtmögliche Entlastung für die Gemeinde Ortenberg mit einer möglichst „kurzen“ Umgehung zu erzielen ist.

Zur Beurteilung der verkehrlichen Wirkungen möglicher Trassenvarianten wurde vom Straßenbauamt Offenburg eine „Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Ortenberg im Zuge der L99 - Umgehung Ortenberg -“, in Auftrag gegeben. Diese basiert auf dem „Integrierten Verkehrskonzept“ der Stadt Offenburg mit den umfangreichen Verkehrserhebungen aus dem Jahre 1994. Diese Verkehrsuntersuchung sollte insbesondere auch die Wirkung einer Weiterführung der Umgehung über die K 5326 hinaus Richtung Ohlsbach beurteilen und Aussagen zur Anbindung an den Südring bzw. die bestehende L99 nördlich von Ortenberg treffen.

Wegen der seinerzeit noch nicht abschließend geklärten Notwendigkeit einer Südumfahrung von Ortenberg wurden zunächst Trassenvarianten entwickelt, die an die K 5326 westlich der Bahnlinie (in Höhe Einmündung „Allmendgrün“) anschlossen. Damit war die Option eine Weiterführung der L 99 neu Richtung Süden, d. h.

Ohlsbach gegeben (südlich der K 5326 lässt die vorhandene Bebauung eine Trassierung östlich der Bahnlinie nicht zu).

Nachdem im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung Ortenberg sowie des zwischenzeitlich beendeten Neubaus der Nordspange Gengenbach eine Weiterführung der L99 neu über die K 5326 hinaus Richtung Ohlsbach nicht mehr weiter verfolgt wurde, konnte auch eine Trassenvariante insgesamt östlich der Schwarzwaldbahn näher untersucht werden. Eine Überführung der Ortsumgehung über die Gleisanlage ist damit nicht mehr erforderlich.

Der mittlerweile planfestgestellte Entwurf umfasst den Neubau der Teil-Ortsumgehung von Ortenberg im Zuge der Landesstraße L 99. Diese stellt auf ca. 1,58 km Länge die Verbindung her zwischen dem Einmündungsbereich des Südringes Offenburg in die bestehende L 99 und der Kreisstraße 5326, die an die Bundesstraße B 33 anschließt. Die Ortsdurchfahrt von Ortenberg kann somit - in Verbindung mit der Nordspange Gengenbach - wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Landesstraße L 99 verläuft durch die bebaute Ortslage von Ortenberg. Die Länge der geplanten Ortsumgehung zwischen der Einmündung des Südringes Offenburg und der Kreisstraße 5326 (Richtung Elgersweier / B 33) beträgt 1,578 km. Das nach geordnete Straßennetz ist auf ca. 0,90 km Länge anzugleichen.

Baulast- und Kostenträger für den bereits begonnenen Neubau der Umgehung Ortenberg i. Z. der Landesstraße 99 einschließlich der notwendigen Anschlüsse an das nach geordnete Verkehrsnetz ist das Land Baden-Württemberg. Für den Neubau des Geh- und Radweges i. Z. der K 5326 - als östlicher Abschnitt des Radweges zwischen Elgersweier und Ortenberg - wird der Ortenaukreis als Baulastträger der Kreisstraße beteiligt.

Mit dem Neubau der (Teil-)Ortsumgehung i. Z. der L 99 neu (siehe Anlage 3) lassen sich nach der Prognose 2010 die Belastungen in der Ortsdurchfahrt ganz entscheidend auf maximal nur noch ca. 7.900 KfZ/24 h reduzieren. Gemäß dem IVK ist nach Realisierung der beiden, vor allem die Durchgangsverkehrsströme bündelnden Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Ortenberg und Nordspange Gengenbach zu erwarten, dass das Ortenberger Straßennetz nur noch von solchen LKW-Fahrten belastet wird, die auf Ortenberg selbst bezogen sind (LKW-Quell- und Zielfahrten). Es wird daher nur noch ein Schwerverkehranteil von 1 % (entsprechend maximal 80 Lkw/24 h) in der Ortsdurchfahrt prognostiziert.

Die Anwohner der L 99 in der Ortsdurchfahrt sind gemäß der schalltechnischen Untersuchung und der Auswertung der Kartierung der LUBW derzeit sehr stark mit Lärmpegelwerten bis über 70 dB (A) (Ganztageswert) belastet. Durch den nach dem Bau der Umgehungsstraße prognostizierten Verkehrsrückgang von ca. 60 % (möglich bis ca. 80 % mit begleitenden Maßnahmen) werden die Lärm- und Abgas-Immissionen spürbar abnehmen. Die Pegelminderungen betragen in der Ortsdurchfahrt bis zu ca. 12 dB (A). Dies entspricht etwa einer Halbierung der empfundenen Lautstärke.

Quelle: Erläuterungsbericht zum Neubau der Umgehung Ortenberg im Zuge der Landesstraße L 99, Ingenieurgemeinschaft RS Achern vom 4. November 2004

## **6. Endbewertung**

In der Zwischenzeit wurde mit dem Bau der Teilortsumgehung begonnen. Maßnahmen zur Lärminderung sind demnach initiiert. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Ortenberg die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit einem etwaigen Maßnahmenkatalog für den laut der LUBW Kartierung betroffenen, nördlichen Teil der Landesstraße L 99 nicht weiterverfolgen.

Ortenberg, 16. Juli 2012

Markus Vollmer  
Bürgermeister

Anlage:

- Lärmkartierung der LUBW
- Karte mit Gesamtkartierung der LUBW
- Nachweis über lärmbelastete Einwohner
- Übersichtskarte über den Neubau der Teilortsumgehung Ortenberg

## **7. Inkrafttreten**

Dieser Lärmaktionsplan tritt mit seiner Bekanntmachung am 27. Juli 2012 in Kraft.

Ortenberg, 27. Juli 2012

gez. Markus Vollmer  
Bürgermeister